

GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM



Landkreis Donau-Ries

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Änderungsbereich:

„Hammlar-Unterfeld“

ENTWURF

BEGRÜNDUNG & UMWELTBERICHT

Fassung vom 15.03.2016

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg

 Tel: 0821 / 508 93 78 0
 Fax: 0821 / 508 93 78 52
 Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Alexandra Koller

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass der Flächennutzungsplanänderung	3
2	Lage, Abgrenzung und Nutzung des Änderungsbereiches	3
3	Beschreibung und Zielsetzung des Änderungsbereiches	5
4	Übergeordnete Planungen	7
4.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013).....	7
4.2	Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)	8
5	Standortwahl	9
6	Umweltbericht	9
6.1	Einleitung	9
6.1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	9
6.1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung.....	10
6.2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich... der Prognose bei Durchführung der Planung	10
6.2.1	Schutzgut Klima und Lufthygiene	11
6.2.2	Schutzgut Boden.....	11
6.2.3	Schutzgut Wasser.....	11
6.2.4	Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume.....	12
6.2.5	Schutzgut Landschaft	12
6.2.6	Schutzgut Mensch (Immissionen)	12
6.2.7	Schutzgut Mensch (Erholung)	13
6.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	13
6.2.9	Wechselwirkungen der Schutzgüter	13
6.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung... des Änderungsverfahrens („Nullvariante“).	13
6.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	14
6.4.1	Vermeidung und Verringerung	14
6.4.2	Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs	14
6.5	Alternative Planungsmöglichkeiten	14
6.6	Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten... und Kenntnislücken.....	14
6.7	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	14
6.8	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	15
7	Kultur- und Sachgüter	15
8	Altlasten	15
9	Sonstiges.....	15

1 ANLASS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Anlass der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim stellt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hamlar-Unterfeld" dar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für ein Sondergebiet im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geschaffen und damit die Betriebe ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH im Bestand gesichert sowie eine jeweilige betriebsbedingte Erweiterung am derzeitigen Produktionsstandort ermöglicht.

Da der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes jedoch eine divergente Nutzung aufweist, wird dieser gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im sogenannten Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes deckungsgleich.

2 LAGE, ABGRENZUNG UND NUTZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Der Änderungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung liegt im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Gemarkung Asbach-Bäumenheim), nördlich der B16 und östlich der B2 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Südwesten und Süden durch die Rudolf-Grenzebach-Straße und daran angrenzender landwirtschaftlicher genutzter Flächen und
- Im Norden und Nordosten durch die offene landwirtschaftlich genutzte Feldflur.



Abb. 1 Änderungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung
Luftbild, o. Maßstab (Digitales Orthophoto © 2016 Bayerische Vermessungsverwaltung)

Innerhalb des Änderungsbereiches befindet sich im Südwesten das Betriebsgelände der ESG Kräuter GmbH (Trocknungsanlage) und im Südosten das Betriebsgelände der SM Energie GmbH (Biogasanlage).

Unmittelbar an der Nordgrenze des Änderungsbereiches verläuft ein Graben. Daran anschließend befindet sich im Nordosten auf der Fl.Nr. 2632 eine Baumreihe, bestehend aus Bergahorn vereinzelt mit einem Durchmesser von bis zu 50 cm, stehendem Totholz und einzelnen Birken. Im Unterwuchs findet sich ein dichtes Schlehen-Gebüsch. Die restliche Fläche ist mehr oder weniger offen und von Stickstoffzeigern bedeckt (v.a. Brennnessel und einzelnen Holunderstauden). Weiter südlich, erstreckt sich in West-Ost-Richtung, die den vorangegangenen Einzelbaugenehmigungen der ESG Kräuter GmbH und der SM-Energie GmbH zugeordnete naturschutzfachliche Ausgleichsfläche.

3 BESCHREIBUNG UND ZIELSETZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim wird der Änderungsbereich, neben den bestehenden baulichen Anlagen zur Kräutertrocknung im Südwesten und der Biogasanlagen im Südosten als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Als Eingrünung der baulichen Anlagen sind entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Westen sowie entlang des landwirtschaftlichen Anwandweges im Süden Grünflächen, vereinzelt Gehölzpflanzungen vorgesehen. Im Norden des Änderungsbereichs verläuft ein Graben. Der Flächennutzungsplan sieht uferbegleitend extensiv genutzte Säume vor. Daran angrenzend folgen eine Waldfläche im Nordosten sowie weiter südlich eine Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Im Nordosten wird der Änderungsbereich durch eine oberirdisch verlaufende 110 kV-Freileitung mit beidseitigem Schutzstreifen tangiert. Südöstlich des Änderungsbereiches in ca. 100 m Entfernung befindet sich das Bodendenkmal D-7-7230-0220 "Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung".

Um eine betriebliche Erweiterung der ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH am derzeitigen Betriebsstandort zu ermöglichen, wird mit Durchführung des Änderungsverfahrens die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet überführt. Die noch zu überplanenden Flächen liegen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (HQ100) des Egelseebachs, der zum Einzugsgebiet der Schmutter gehört. Um nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung zu vermeiden, wird als Ausgleich für das bestehende Rückhaltolumen ein Retentionsraumausgleich innerhalb des Änderungsbereiches, auf der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Wald, geschaffen. Die Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird entsprechend den vorangegangenen Einzelbaugenehmigungen der ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH angepasst. Der landwirtschaftliche Anwandweg im Süden wird teilweise zur Erschließung der Biogasanlage als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Die Eingrünung des Vorhabengebietes wird entsprechend der wirksamen Darstellung im Süden des Änderungsbereiches fortgesetzt.

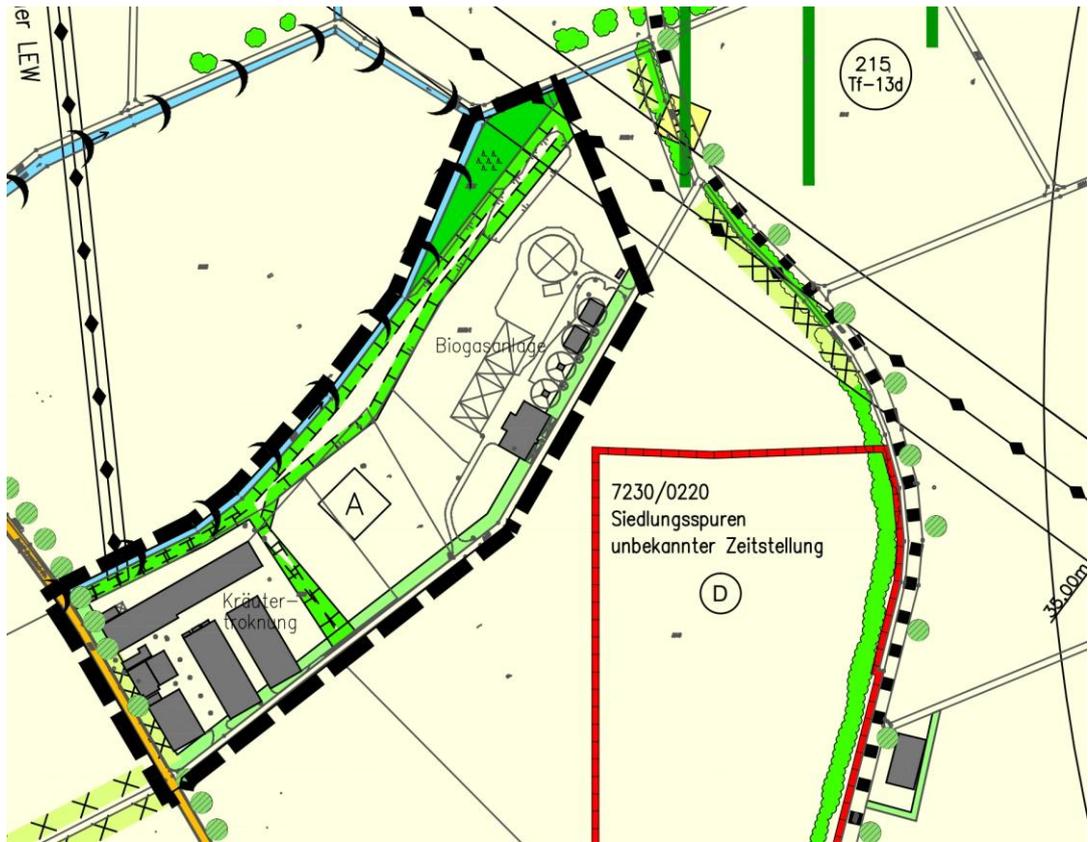


Abb. 2 Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, o. Maßstab

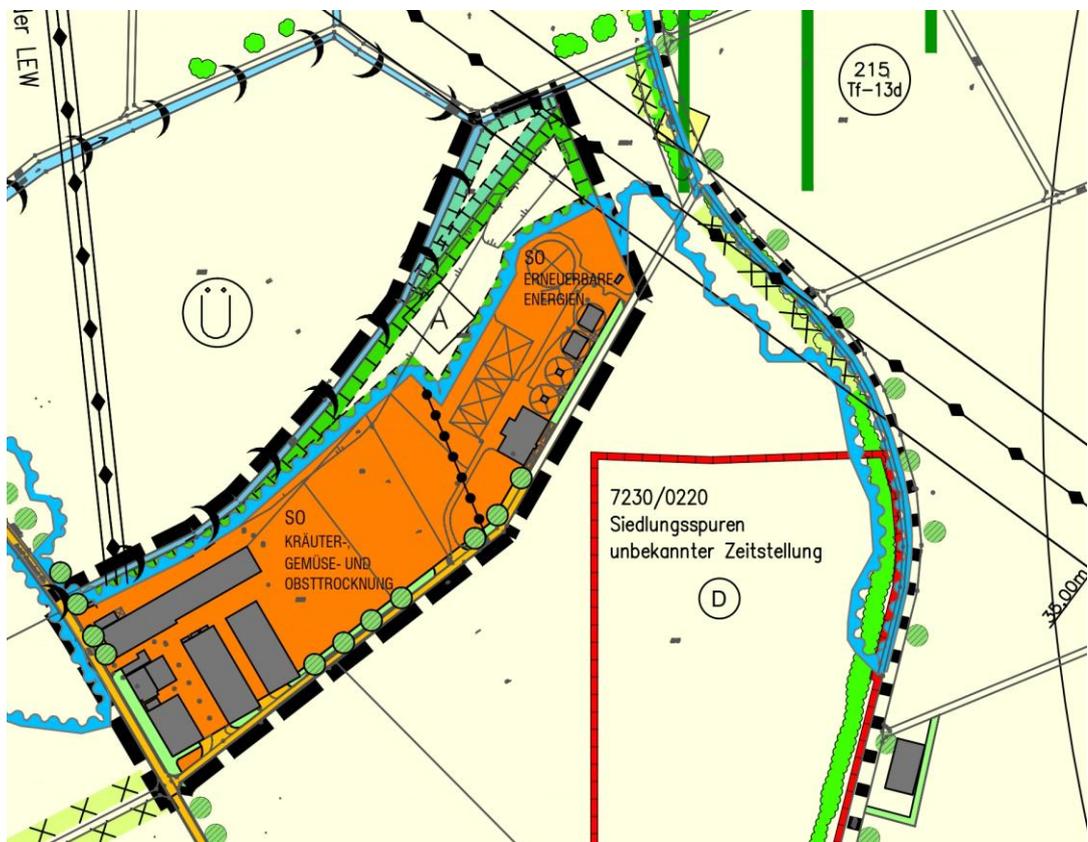


Abb. 3 Ausschnitt aus dem geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, o. Maßstab

4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim liegt im Landkreis Donau-Ries und gehört der Planungsregion 9 (Augsburg) an.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Bezug auf die Ortsentwicklung und Landschaftsplanung insbesondere folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) und des Regionalplans der Region Augsburg (RP 9) zu beachten:

4.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013)

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim wird durch das Landesentwicklungsprogramm Bayern - Anhang 2 'Strukturkarte' - als 'Allgemeiner ländlicher Raum' definiert.

- In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. [...] (1.1.1 (Z));
Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen [...] geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 (G)).
- Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen (1.1.3 (G)).
- Die Abwanderung der Bevölkerung soll insbesondere in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, vermindert werden (1.2.2 (G));
Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen [...] genutzt werden (1.2.2 (G)).
- Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, [...] (2.2.5 (G)).
- Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (3.1 (G)).
- Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden (5.1 (G)).
- Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden (7.2.5 (G)).



Abb. 4 Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013), o. Maßstab

4.2 Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim liegt laut dem Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) - Karte 1 'Raumstruktur' - im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Asbach-Bäumenheim bildet mit Mertingen ein gemeinsames Unterzentrum (Doppelzentrum), d.h. dass die beiden Gemeinden gemeinsam die Grundversorgung ihrer Bevölkerung bereitstellen. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs ist Asbach-Bäumenheim dem Mittelzentrum Donauwörth, das sich in einer Entfernung von ca. 5 km nordwestlich von Asbach-Bäumenheim befindet, zugeordnet. Zudem liegt Asbach-Bäumenheim an einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung.

- Der nachhaltigen Weiterentwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum kommt in allen Teilräumen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei sind vor allem die vorhandenen regionalen Potenziale für die Entwicklung der Region zu nutzen (A I 1 (G)).
- Auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in allen Teilen der Region soll hingewirkt und möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe sollen geschaffen werden [...] (B II 1.1 (Z)).
- Im ländlichen Raum soll darauf hingewirkt werden, den gewerblich-industriellen Bereich in seiner Struktur zu stärken und zu ergänzen sowie den Dienstleistungsbereich zu sichern und weiter zu entwickeln (B II 2.2.1 (Z)).
- Es soll angestrebt werden, die vergleichsweise positive Entwicklungsdynamik zu sichern. Hierzu soll darauf hingewirkt werden die mittelständische Betriebsstruktur als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken [...] (B II 2.2.2 (Z)).
- Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln (B V 1.1 (G))

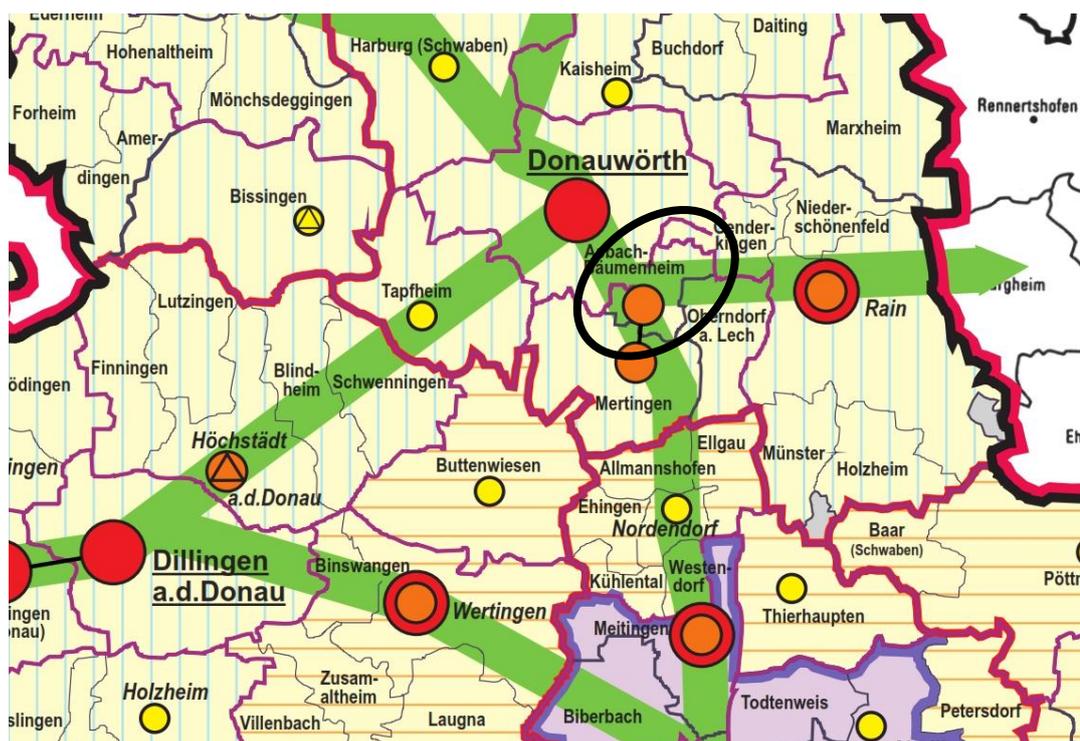


Abb. 5 Ausschnitt aus dem Regionalplan der Region Augsburg (RP 9), o. Maßstab

5 STANDORTWAHL

Der gewählte Standort ist hinsichtlich seiner Größe für eine betriebsbedingte Erweiterung geeignet. Die Lage des Vorhabengebietes weist einen angemessenen Abstand zu benachbarten, schutzwürdigen Siedlungsstrukturen auf. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Betriebe ESG Kräuter GmbH sowie SM-Energie GmbH in ihrem Bestand gesichert sowie eine betriebliche Erweiterung am bisherigen Produktionsstandort ermöglicht.

6 UMWELTBERICHT

6.1 Einleitung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

6.1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Gemarkung Asbach-Bäumenheim).

Zentraler Inhalt ist die Nutzungsänderung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet. Um die Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllen zu können, wird innerhalb des Änderungsbereichs im Nordosten auf der Fl.Nr. 2632 ein Retentionsraumausgleich geschaffen (*Auf den hydraulischen Nachweis vom Büro Dr. Blasy – Dr. Øverland*

wird verweisen. Dieser ist Bestandteil zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hamlar-Untersfeld")

Die vorhandene naturschutzfachlich hergestellte Ausgleichsfläche wird durch die Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gesichert. Grünflächen im Westen und Süden tragen zusätzlich zur Eingrünung und Einbindung des Sondergebietes in den Landschaftsraum bei.

6.1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) trifft hinsichtlich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes (siehe Regionalplan der Region Augsburg (RP 9), Karte 3 'Natur und Landschaft') über den Änderungsbereich keine Aussagen.

Die für das Vorhaben allgemeinen Ziele (Z) und Grundsätze (G) sind unter dem Kapitel 5.2 „Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)“ aufgeführt.

Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan

Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird entsprechend den vorangegangenen Einzelbaugenehmigungen der ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH angepasst. Die dargestellte Fläche für Wald wird für den im Zuge der Planung erforderlichen wasserwirtschaftlichen Retentionsraumausgleich herangezogen und im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens naturschutzfachlich ausgeglichen. Die dargestellte Eingrünung entlang der Rudolf-Grenzbach-Straße wird entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan in die Planung übernommen.

Bayerisches Naturschutzgesetz

Im Änderungsbereich gelten weder internationale Schutzgebietsverordnungen nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, noch nationale Schutzgebietsverordnungen gemäß BNatSchG.

Biotopkartierung Bayern

Im Änderungsbereich sind gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern keine Biotoparten vorhanden.

6.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Im Folgenden werden jeweils schutzgutbezogen der derzeitige Umweltzustand sowie die Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Änderung beschrieben.

Der Änderungsbereich ist aufgrund der bestehenden baulichen Anlagen der ESG Kräuter GmbH und der SM Energie GmbH in Teilen überbaut. Dieser bereits überplante Bereich ist daher von der folgenden Betrachtung ausgenommen. Gleiches gilt für die vorhandene naturschutzfachlich hergestellte Ausgleichsfläche, welche durch die Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft gesichert wird. Die Umgrenzung wurde

entsprechend den vorangegangenen Einzelbaugenehmigungen der ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH angepasst. Für diese Flächen sind keine umweltbezogenen Auswirkungen bei Durchführung der Planung zu erwarten.

6.2.1 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Das Gelände ist nahezu eben. Daher stellen bereits die bestehenden baulichen Anlagen der ESG Kräuter GmbH und der SM Energie GmbH eine Barriere für den ungehinderten Kaltluftabfluss dar. Die Luftaustauschbahn im Bereich des bestehenden Grabenverlaufes entlang der Nordgrenze des Änderungsbereichs bleibt von dem Vorhaben unberührt.

Durch die Nutzungsänderung und der damit verbundenen Versiegelung von Flächen sind klimatische Aufheizungseffekte zu erwarten, die im ländlichen Umfeld von geringer Bedeutung sind. Es ist daher von einer geringen Beeinträchtigung aus das Schutzgut Klima und Lufthygiene auszugehen.

6.2.2 Schutzgut Boden

Die Bodenübersichtskarte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gibt für die Fläche am nordöstlichen Gebietsrand vorherrschend Auen-Kalkgley, Auengley, kalkgründig und gering verbreitet Kalkpaternia aus sandigen bis lehmigen über kiesigen Auenablagerungen an. Dieser Bereich ist mit Gehölzen und Stickstoffzeigern (v.a. Brennesselfluren) bewachsen. Gegenüber der wirksamen Darstellung als Fläche für Wald sind durch die Umnutzung in einen Retentionsraum keinen negativen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen zu erwarten.

Für den Teilbereich zwischen den vorhandenen Betrieben und östlich der Biogasanlage gibt die Bodenübersichtskarte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorherrschend Kalkpaternia aus sandigen bis schluffigen über kiesigen Auenablagerungen als Bodentyp an. Dieser Bereich wird bereits anthropogen überprägt. Neben teilversiegelten Flächen (Schotterflächen) weist dieser Bereich intensiv beanspruchte Grünflächen auf. Gegenüber der wirksamen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft erhöht sich der Versiegelungsgrad durch die Umnutzung in ein Sondergebiet. Es ist daher von einer mittleren Beeinträchtigung auf das Schutzgut Boden auszugehen.

6.2.3 Schutzgut Wasser

Die noch nicht baulich überprägten Flächen im Änderungsbereich reichen in das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀) des Egelseebachs, der zum Einzugsgebiet der Schmutter gehört. Damit entsteht ein Konflikt mit den Vorgaben des § 78 Abs.1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Der Änderungsbereich liegt zudem vollumfänglich im wassersensiblen Bereich. Darüber hinaus sind weder Wasserschutzgebiete, noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gemäß dem Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) von dem Vorhaben berührt. Im Norden entlang der Gebietsgrenze verläuft ein Graben (Gewässer III. Ordnung).

Um nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung verbunden mit dem Vorhaben zu vermeiden, wird als Ausgleich für das bestehende Rückhaltevolumen ein neuer Retentionsraum innerhalb des Änderungsbereiches geschaffen. Die im Zuge der Änderung eintretende Versiegelung von Flächen führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, ver-

bunden mit einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Beim Schutzgut Wasser ist daher von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

6.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Der Änderungsbereich umfasst neben den bereits überbauten Flächen, teilversiegelte Flächen (Schotterflächen) sowie intensiv genutzten Grünflächen. Die im Nordosten befindliche Fläche weist neben einem wertvollen Bergahorn-Bestand entlang des bestehenden Grabens, Schlehengebüsch im Unterwuchs sowie auf den weitgehend offene Flächen Brennessel und Holunderstauden auf.

Schutzgebiete sowie geschützte Pflanzengesellschaften sind ebenso nicht vorhanden, wie Biotop nach amtlicher Biotopkartierung Bayern sowie Lebensräume oder Fundorte der Artenschutzkartierung.

Um die Anforderung an den Hochwasserschutz im Zuge der Änderung erfüllen zu können, wird die Fläche für Wald im Nordosten des Änderungsbereiches in einen Retentionsraum umgewandelt. Das erforderliche Absenken des bestehenden Geländes erfordert die Entnahme von Gehölzen. Es geht damit ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren.

Hinweis:

Im Zuge der parallel verlaufenden Aufstellung des Bebauungsplanes "Hammlar-Unterfeld" wird der bedeutende Bergahorn-Bestand als zu erhalten festgesetzt, wodurch die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume gemindert werden.

Darüber hinaus wird durch die Änderung eine Fläche für die Landwirtschaft mit einer geringen Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in ein Sondergebiet überführt. Trotz des damit verbundenen Versiegelungsgrades ist ein nur geringer Lebensraumverlust gegenüber dem Ausgangszustand zu erwarten. Entsprechend der wirksamen Darstellung wird eine angemessene Grünfläche im Westen und Süden als Ortsrandeingrünung vorgesehen und damit der Struktur- und Landschaftsreichtum in der offenen Landschaft gestärkt.

Es ist von einer mittleren Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaft auszugehen.

6.2.5 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, nördlich der B16 und östlich der B2 und ist weiträumig von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Das Gelände ist nahezu ebenerdig.

Gegenüber der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft ergeben sich durch die Umnutzung in ein Sonstiges Sondergebiet Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Diese sind jedoch zu relativieren, da die noch zu überplanenden Flächen von den bestehenden baulichen Anlagen umgeben sind und sich im Westen daran anschließen. Zudem wird entsprechend der wirksamen Darstellung das Sonstige Sondergebiet durch eine Ortsrandeingrünung in das vorhandene Orts- und Landschaftsbild integriert. Es ist daher von einer geringen Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaft auszugehen.

6.2.6 Schutzgut Mensch (Immissionen)

Durch die Nutzungsänderung von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet sind Immissionen, ausgehend von der gewerblichen

Nutzung, auf die schutzwürdige Umgebung nicht auszuschließen. Um gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können, ist daher auf Ebene des Bebauungsplanes zu überprüfen, ob Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind. Unmittelbare Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch (Immissionen)“ sind daher nicht abschließend zu beurteilen.

Hinweis:

Im Zuge der parallel verlaufenden Aufstellung des Bebauungsplanes "Hamlar-Unterfeld" werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Festsetzungen von Lärmkontingenten gemindert (Auf die schalltechnische Untersuchung vom Büro BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH wird verwiesen. Diese ist Bestandteil zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hamlar-Unterfeld"). Geruchsbelastungen sind ausgehend von den im Plangebiet zulässigen Nutzungen nicht zu erwarten (Auf den Bericht zur Geruchsbelastung vom Büro für Ingenieurdienstleistungen Dr. Bernd Zellermann wird verwiesen. Dieser ist Bestandteil zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hamlar-Unterfeld").

6.2.7 Schutzgut Mensch (Erholung)

Die Fläche hat momentan keine Bedeutung für die Erholungsnutzung. Es ergeben sich daher keine negativen Auswirkungen bezogen auf das Schutzgut Mensch (Erholung).

6.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Änderungsbereich oder direkt daran angrenzend befinden sich keine Kultur- und Sachgüter, daher ist mit keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu rechnen.

6.2.9 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Bedeutende Wechselwirkungen ergeben sich zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser durch die zulässige Versiegelung im Änderungsbereich, im Vergleich zum Ausgangszustand.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Wechselwirkungen ersichtlich, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen.

6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Änderungsverfahrens („Nullvariante“)

Bei Nichtdurchführung des Änderungsverfahrens ist davon auszugehen, dass ein Teilbereich weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Eine aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Strukturanreicherung sowie eine Verringerung des Schadstoffeintrages kann bei gleich bleibend intensiver Nutzung weitgehend ausgeschlossen werden. Eine Versiegelung des Bodens würde allerdings unterbleiben. Auch würde der Eingriff in die im Nordosten befindliche und mit Gehölzen bewachsene Fläche aus Gründen des Hochwasserschutzes unterbleiben.

Bei einem Verzicht auf die vorgelegte Bauleitplanung wird die betriebliche Erweiterung der Firmen ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH am derzeitigen Betriebsstandort verhindert. Damit wird dem regionalplanerischen Ziel,

im ländlichen Raum den gewerblich-industriellen Bereich in seiner Struktur zu stärken und zu ergänzen [...] (B II 2.2.1 (Z)) nicht Rechnung getragen. Auch entgeht der Gemeinde Asbach-Bäumenheim somit die Chance zur Stärkung der Wirtschaft und zur Förderung von erneuerbaren Energien.

6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

6.4.1 Vermeidung und Verringerung

Um Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung zu vermeiden, ist innerhalb des Änderungsbereichs ein Retentionsraumausgleich vorgesehen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch Grünflächen mit Gehölzpflanzungen als Eingrünung des Änderungsbereichs vermindert.

6.4.2 Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs

Für den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft ist ein Ausgleich erforderlich. Zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen herangezogen. Der Ausgleich bezieht sich auf den Bebauungsplan "Hamlar Unterfeld" und wird dort geregelt.

6.5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Standorte wurden im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht in Erwägung gezogen, da die Gemeinde Asbach-Bäumenheim die Bestands-sicherung und betriebsbedingte Erweiterung der ESG Kräuter GmbH und SM Energie GmbH am vorhandenen Betriebsstandort plant.

Grund hierfür ist, dass der derzeitige Standort hinsichtlich seiner Größe für eine betriebsbedingte Erweiterung geeignet ist. Außerdem weist das Vorhabengebiet einen angemessenen Abstand zu benachbarten, schutzwürdigen Siedlungsstrukturen auf, was die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch mindert.

6.6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Beurteilung der umweltspezifischen Auswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Der Umweltbericht stellt eine vorläufige Fassung entsprechend dem aktuellen Planungs- und Kenntnisstand dar.

Zur Erstellung des Umweltberichts wurde der Bayerische Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, die Naturschutzdaten (FIN-Web), das Bodeninformationssystem Bayern und der „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ (IÜG) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt herangezogen.

6.7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da die geplante Flächennutzungsplanänderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen

6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Gemarkung Asbach-Bäumenheim).

Für das Schutzgut "Klima und Lufthygiene" ergeben sich aufgrund der Flächenversiegelung geringfügig einzustufende Auswirkungen, während für die Schutzgüter "Boden" und "Wasser" eine mittlere Beeinträchtigung zu erwarten ist. Möglichen Beeinträchtigungen aufgrund der Lage im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (HQ100) des Egelseebachs, wird durch Ausweisung eines Retentionsraums entgegengewirkt. Die damit erforderliche Entnahme von Gehölzen lässt für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ eine mittlere Beeinträchtigung erwarten. Für das Schutzgut „Landschaft“ wird der Eingriff als gering eingestuft. Unmittelbare Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch (Immissionen)“ sind nicht abschließend zu beurteilen. Um gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können, ist auf Bebauungsplanebene zu prüfen, ob Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind. Es sind keine Auswirkungen auf die ortsnahe Erholung zu erwarten. Auswirkungen auf das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ ergeben sich nicht.

7 KULTUR- UND SACHGÜTER

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Änderungsbereiches nicht berührt oder betroffen. Im Hinblick auf die vorhandene Bebauung ist auch nicht mit noch unbekanntem Bodendenkmälern zu rechnen.

Stößt man dennoch auf Bodendenkmäler, so sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

8 ALTLASTEN

Altanlagen, Altstandorte und Altlasten sind im Bereich und Umfeld des Änderungsgebietes nicht bekannt.

Bei Erdarbeiten ist generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altanlagen o.Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet

9 SONSTIGES

Über diese Änderungen hinaus, gilt weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim.